

Ortsnamen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1861-1866)**

Heft 9-2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf einen Nominativ Gallunus zurückgeführt werden kann. Ebenso wenig berechtigt die in Urkunde No. 35 und 37 des genannten Urkundenbuchs auftretende Genitivform »Gallune« zu der Annahme eines Nominativs Gallunus; vielmehr führt in Urkunde No. 35 die Verbindung dieses Genitivs Gallune mit dem Genitiv »convessure« auch wieder auf die regelmässige Form Gallonis (wie convessure in confessoris umzuwandeln ist) und damit auf den Nominativ Gallo. Den ganz überzeugenden Beweis, dass die Genitive Gallunis und Galluni einfach auf den Nominativ Gallo zurückzuführen seien, bieten jedoch die z. B. unter den Zeugen von Urk. 3, 24 u. 33 des Urkundenbuchs der Abtei St. Gallen aufgeführten Genitivformen Amihuni, Hassuni, Bettuni, Hac(c)uni, als deren Nominative nur die bekannten Eigennamen Amiho, Hasso, Betto (Petto) und Hacco angenommen werden können.

Als Nebenformen zu Gallo erscheinen in den St. Gallischen Urkunden des VIII. Jahrhunderts die abweichenden Schreibarten *Callo*, *Galo* und *Calo*, die erste neun, die zweite zwei und die dritte ein Mal, und als Nebenform zu Gallus zwei Mal die Schreibart *Callus*. Diese abweichenden Schreibarten mögen theils in Verwechslung der beiden Gutturalen G und C ihren Grund haben, theils wirklich in einigermaßen verschiedener Aussprache des Namens.

Ganz vereinzelt, und lediglich der Willkür der betreffenden Schreiber beizumessen, treten die Formen *Gilianus*, *Gillianus* und *Calianus* je ein Mal auf, die erste in einer Urkunde des Jahres 759 (Urkdbch. d. Abtei St. Gallen I. p. 27 No. 24), die zweite in einer Urkunde aus dem Jahr 762 (Urkdbch. d. Abtei St. Gallen I. p. 36 No. 33) und die dritte in einer Urkunde aus dem Jahr 775 (Urkdbch. d. Abtei St. Gallen I. p. 75 No. 78).*)

Wenn somit künftighin von den verschiedenen Formen des Namens »Gallus« die Rede ist, so müssen wohl als urkundlich beglaubigte Hauptformen besonders *Gallo* und *Gallus* hervorgehoben werden. Von diesen zwei Hauptformen ist *Gallo* offenbar die ursprünglichere und *Gallus* die aus *Gallo* latinisirte, so dass zuletzt mit Sicherheit *Gallo* als die eigentliche Grundform der urkundlichen Namen des heil. Gallus aufgestellt und betrachtet werden darf. Die übrigen Nebenformen und Abweichungen sind nur noch als solche aufzuführen, und die Formen *Gallunus* und *Gallianus* werden ebenso verschwinden, wie die sogenannten deutschen Formen des v. Arx schon längst beseitigt sind.

H. W.

*) Die von Rettberg angeführte Form *Gallianus* stützt sich auf eine falsche Lesart der zweiten dieser drei Urkunden und muss durch *Gillianus* ersetzt werden.

Ortsnamen.

Unter den äusserst sparsamen Quellen für die Kenntniss der Cultur unserer Thäler zur Zeit, als die noch heidnischen Alemannen dieselben besetzten und darin bleibende Niederlassungen gründeten, nehmen die alten Ortsnamen eine der ersten Stellen ein. Nicht nur lernen wir aus ihnen die Namen der Einwanderer kennen, denen ein Stück des eroberten Bodens als Beute zufiel, und die Oerter, auf denen sie mit ihren Angehörigen sich ansiedelten, sie melden uns auch die Thatsache, dass die in der Civilisation hinter den gallo-römischen Einwohnern stehenden neuen Herren des Landes sich weniger gern auf den zerstörten Sitzen der Römer nieder-

liessen, sondern mit Vorliebe Berghöhen und Thalgründe wählten, wo weder römische Wohnungen gestanden noch Wege hingeführt hatten, wo aber fette Weidtriften und Reichthum an Wald theils für ergiebigen Betrieb der Viehzucht und Jagd einluden, theils die Errichtung von Wohnungen erleichterten. Aus diesen Benennungen schöpfen wir ferner eine Menge werthvoller Andeutungen betreffend das Aussehen des Landes, und erfahren, was für Nutzpflanzen die Römer bei uns eingeführt, in was für Gegenden sie Feldbau getrieben, und welche sie der Cultur nicht unterworfen hatten. Zu den interessantesten Namen scheinen uns jedoch diejenigen zu gehören, die uns unter dem Ausdrücke »Betbur« die Localitäten bezeichnen, an denen die Alemannen vor ihrem Uebertritte zum Christenthum ihre Götter verehrten. Ehe wir aber zur nähern Betrachtung dieses Namens und zur Aufzählung der in unserer Gegend bekannt gewordenen Cultstätten übergehen*), sei es erlaubt, aus Grimms Mythologie einige Stellen anzuführen, welche über das, was man sich unter einem germanischen Tempel zu denken habe, Aufschluss geben.

»Die Vorstellung eines Tempels bei den Germanen löst sich, je weiter zurückgegangen wird, in den Begriff einer von Menschenhänden unberührten, durch selbstgewachsene Bäume gehegten und eingefriedigten heiligen Stätte auf. Da wohnt die Gottheit und birgt ihr Bild in rauschenden Blättern der Zweige, da ist der Raum, wo ihr der Jäger das gefällte Wild, der Hirte die Rosse, Rinder und Widder seiner Heerde darzubringen hat. Damit wird nicht behauptet, dass diese Waldverehrung alle Vorstellungen, die sich unsere Vorfahren von der Gottheit und ihrem Aufenthalte machten, erschöpfe; es war nur die hauptsächlichste. Einzelne Götter mögen auf Berggipfeln, in Felsenhöhlen, in Flüssen hausen, aber der feierliche allgemeine Gottesdienst des Volks hat seinen Sitz im Hain. Durch lange Jahrhunderte und bis zur Einführung des Christenthums hielt der Gebrauch an, die Gottheit in heiligen Wäldern und Bäumen zu verehren. Götter wohnen in diesen Hainen, namentlich genannte Bilder (*simulacra* nach Menschengestalt) sind nicht aufgestellt, aber heiliges Geräthe, Altäre stehen in dem Wald, Thierhäupter (*ferarum imagines*) hängen an Baumästen. Gleichwohl ist nicht zu zweifeln, dass schon in frühester Zeit für einzelne Gottheiten Tempel erbaut, vielleicht rohe Bildnisse darin aufgestellt wurden. Im Verlauf der Jahrhunderte kann auch bei einigen Völkern mehr, bei andern weniger, jene alte Waldverehrung ausgeartet und durch errichtete Tempel verdrängt worden sein. Eines der wichtigsten und bedeutendsten Zeugnisse für Aufstellung von Bildern findet sich bei Walafrid Strabo, *Vita S. Galli*: *Venerunt (Columbanus et Gallus) infra partes Alemanniae ad fluvium, qui Lindimacus vocatur, juxta quem ad superiora tendentes pervenerunt Turicinum. Cumque per littus ambulantes venissent ad caput lacus ipsius, in locum qui Tucconia dicitur, placuit illis loci qualitas ad inhabitandum, porro homines ibidem commanentes crudeles erant et impii, simulacra colentes, idola sacrificiis venerantes, observantes auguria et divinationes et multa quae contraria sunt cultui divino superstitiosa sectantes.* — Aus dem 3. und 4. Jahrhundert fehlen uns alle Nachrichten von heidnischen Tempeln in Deutschland. Im 5., 6., 7. und 8. Jahrhundert kommen *castra, templa, fana* bei Burgunden,

*) Siehe „Die Ortsnamen des Kantons Zürich aus den Urkunden gesammelt und erläutert von Dr. H. Meyer“ in Band VI der Mittheilungen der Antiq. Ges. von Zürich.

Franken, Langobarden, Alamannen, Angelsachsen und Friesen vor. Unter *fana* scheint man oft ein Gebäude von geringerem, unter *templum* eines von grösserem Umfange verstanden zu haben. Ich will einräumen, bei einigen Zeugnissen mag bestritten werden, dass deutsch-heidnische Tempel gemeint sind, es könnten stehen gebliebene römische sein, und dann wäre ein doppelter Fall möglich: das herrschende deutsche Volk hätte in seiner Mitte einzelne Gemeinden römisch-gallischen Cultus fortsetzen lassen oder der römischen Gebäude sich für die Ausübung seiner eigenen Religion bemächtigt. Da bisher keine gründliche Untersuchung gepflogen worden ist über den Zustand des Glaubens unter den Galliern unmittelbar vor oder nach dem Einbruch der Deutschen (ohne Zweifel gab es neben den Bekehrten damals auch noch heidnische Gallier), so ist es schwer, sich für eine dieser Voraussetzungen zu entscheiden; beide können zusammen stattgefunden haben. In dem zweiten Fall hätten wir immer noch Tempel des deutschen Heidenthums vor uns, wenn auch erst römische Gebäude in sie verwandelt worden wären.

Für gebaute Tempel muss es früher verschiedenartige Ausdrücke gegeben haben, wie Hof, Halla und andere. Ein dunkler ist *Petapur*, *bedebur*. Die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes ist: *delubrum*, *fanum*, von *Bed* = Tisch, *ara*, *altare*, und *Bur*, Hütte, im Dat. Plur. *Büron* (ein häufig vorkommender Ortsname) »bei den Hütten«; die spätere *oratorium*, *capella*, *Bethaus*.

Im Kanton Zürich begegnen wir neun Lokalitäten, die den Namen *Betbur* tragen und sich auf die Ortschaften Affoltern a. A., Brütten, Dorlikon, Niederhasli, Lindau, Horgen, Riffersweil, Oetwil, wo zwei *Betbure* vorkommen, vertheilen. Merkwürdigerweise ist bei den drei erstgenannten Dörfern gerade der Punkt, welcher *Betbur* heisst, mit den Trümmern römischer Häuser bedeckt, beim vierten liegen römische Ueberreste in der unmittelbaren Nähe, die übrigen Lokalitäten befinden sich auf Anhöhen theils in der Nähe theils entfernt von jetzigen Ortschaften. Dass alle diese *Betbur*-Stellen ehemalige Cultstätten der während des sechsten Jahrhunderts noch dem Heidenthum ergebenden Alemannen bezeichnen, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Hätten dieselben dem christlichen Glauben gedient, so wäre wohl an der einen oder andern dieser Oertlichkeiten aus dem primitiven *Bethaus* ein *oratorium*, eine Kirche erwachsen. Es ist eher anzunehmen, dass bei den drei erstgenannten Lokalitäten an die Stelle des römischen Cultus deutsche Götterverehrung trat. Wenn es auch nicht möglich ist, Reste solcher alemannisch-heidnischen *Bethäuser* aufzufinden oder sich von der Form und Anlage derselben eine Vorstellung zu machen, so liegt es doch im Interesse der Alterthumskunde, die Oerter, die den Namen *Betbur* tragen, aufzusuchen, und wir möchten unsere Leser bitten, uns von dem etwaigen Vorkommen dieser Benennung ausserhalb des Gebietes des Kantons Zürich Kenntniss zu geben.

K.

Amtliche Chroniken der Stadt Zürich.

Aus der bernischen Geschichte ist bekannt, dass die dortige Obrigkeit schon frühe, schon im Anfange des 15. Jahrhunderts, darauf Bedacht nahm, die Geschichte der Stadt durch einen kundigen Mann aufzeichnen zu lassen, und dass wir diesem,